

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU

Frau Hentsch

Behindertengerechte Gastronomie Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung DS 0577/14 - öffentlich -

Journal-Nr.: 162

Sehr geehrte Frau Hentsch,
herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

Erfurt, 4. April 2014

Gestatten Sie mir bitte einige Vorbemerkungen zum Gütesiegel "Erfurt Barrierefrei":

Mit Stadtratsbeschluss 101/2005 vom 22. Juni 2005 wurde das Gütesiegel ins Leben gerufen und popularisiert. Im Oktober 2005 gründete sich die Entscheidergruppe für das Gütesiegel

- Teilnehmer:
- Blinde
 - Sehbehinderte
 - Hörbehinderte
 - Gehörlose
 - Rollstuhlfahrer
 - Gehbehinderte Senioren
 - Familien
 - Vertreter der Fachhochschule
 - Vertreter der Architektenkammer
 - Bauordnungsamt der Stadtverwaltung
 - bei Ortschaftsbezug - Einladung des Ortsbürgermeisters

Im Oktober 2006 wurden die Vergabekriterien des Gütesiegels erweitert.

Im Februar 2006 lehnte die Entscheidergruppe einen ersten Antrag ab (keine hinreichende Erfüllung des Kriterienkataloges).

Ebenfalls im Februar 2006 wurde ein Unterhaltungsunternehmen auf das Gütesiegel gezielt aufmerksam gemacht.

Im November 2006 scheiterte eine weitere Vergabe an dem gleichen Grund.

Eine Initiative der Stadtverwaltung in Form von Anschreiben an das City-Management Erfurt e.V. und potentieller, einzelnen Empfänger erbrachte außer grundsätzlicher Interessenbekundung keine Reaktion.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Im Januar 2007 wurde das Gütesiegel auf der Startseite der Erfurter Homepage www.erfurt.de präsentiert.

Im November 2007 war das Gütesiegel Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung, im Dezember 2007 Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt.

2008 scheiterte zum dritten Mal eine Vergabe.

Im April 2009 erhielt die Apotheke am Krämpfertor das erste Gütesiegel; diese Apotheke schließt in diesen Tagen.

Nach der Besichtigung des Stadtteilzentrums Roter Berg und des Mehrgenerationenhauses Moskauer Straße 114 (im März 2012 / Juni 2012) wurde eine Vergabe des Gütesiegels an diese Einrichtung vorerst ausgesetzt. Grund: Zu viele Kompromisse bei eigenen Objekten schaden der Vorbildwirkung.

Im April 2013 wurde das bereits im Februar 2006 angeschriebene Unterhaltungsunternehmen erneut auf das Gütesiegel hingewiesen. Es erfolgte keine Reaktion.

Damit wird es in absehbarer Zeit gar kein Objekt mit einem Gütesiegel mehr geben.

Gegenwärtig befinden sich vier Objekte in Untersuchung (eine Apotheke, ein Einkaufszentrum, ein Reisebüro und ein Textilgeschäft). Teils aufgrund des Arbeitsstandes, teils aber auch wegen mangelnder Mitwirkung, konnte noch keine Entscheidung getroffen werden.

Die Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt behält sich die letztliche Entscheidung vor.

Ihre einzelnen Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil von barrierefreien gastronomischen Einrichtungen an der Gesamtheit der Erfurter Gastronomiebetriebe (bitte um Auflistung)?

Es gibt keine solche Erhebung.

2. Sind alle gastronomischen Einrichtungen mit einem Gütesiegel ausgestattet, die den Auflagen der behindertengerechten Ausstattung entsprechen?

Es ist keine gastronomische Einrichtung mit einem Gütesiegel ausgestattet.

3. Bietet die Stadtverwaltung Erfurt Unterstützung an, wenn gastronomische Einrichtungen einen barrierefreien Umbau planen, wenn ja, welche?

Wenn gastronomische Einrichtungen einen barrierefreien Umbau planen, stehen in der Stadtverwaltung Beratungsangebote zur Verfügung. Erster Anlaufpunkt ist der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Sofern darüber hinaus erforderlich, kann dieser die Kompetenz der Arbeitsgruppe Barrierefreies Erfurt heranziehen oder Fachplaner benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein